

6. Beitrag aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stadt Zürich für das Projekt Eurovision Song Contest 2025

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der FIKO Finanzkommission vom 4. Juli 2024

Vorlage 5970

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Wahrscheinlich dürfte dieses Geschäft die Jugendlichen auf der Tribüne am meisten interessieren, ist doch Nemo (*Schweizer Sänger*) massgeblich schuldig, dass wir dieses Traktandum heute im Rat besprechen.

Die Finanzkommission, FIKO, beantragt dem Kantonsrat mit 7 zu 4 Stimmen, einen Beitrag von 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stadt Zürich für das Projekt ESC (*Eurovision Song Contest*) zu genehmigen.

Mit dem Sieg des Schweizer Beitrags «The Code» von Nemo am ESC 2024 in Malmö erhält die Schweiz im nächsten Jahr das Austragungsrecht des ESC. Der ESC ist der älteste im Fernsehen ausgestrahlte internationale Musikwettbewerb der Welt. Mit über 150 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern gehört er zu den Events mit der weltweit grössten Ausstrahlungskraft. Davon profitiert aus Sicht des Regierungsrates nicht nur die Austragungsstadt, sondern gleichermassen auch der Kanton und die ganze Schweiz. Eine Durchführung des Anlasses in der Stadt Zürich erachtet der Regierungsrat aus kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht als Gewinn auch für den Kanton. Durch einen substanziellen Anstieg der Touristenzahlen und markante Umsatzsteigerungen im Detailhandel geht er zudem von einer grossen Wertschöpfung aus.

Für die Austragung ist die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, SRG, verantwortlich. Unmittelbar nach dem Sieg von Nemo in Malmö hat eine Task Force der SRG die Planungsarbeiten für die Austragung aufgenommen. In einem ersten Schritt wird der Schweizer Austragungsort, die sogenannte Host City, bestimmt. Dazu führt die SRG ein zweistufiges Auswahlverfahren durch. Auf der Basis der am 28. Mai 2024 publizierten Ausschreibung konnten interessierte Schweizer Städte bis am 28. Juni 2024 ein verbindliches Angebot bei der SRG einreichen. Die SRG wählt aus den eingereichten Bewerbungen zwei geeignete Städte aus, die in einer zweiten Runde bis zum 14. August 2024 ein nachgebessertes Bewerbungsdossier einreichen und offene Fragen beantworten können. Anschliessend entscheidet die SRG gemeinsam mit der Europäischen Rundfunkunion, European Broadcasting Union, EBU, über die definitive Vergabe an eine Schweizer Host City und kommuniziert den Entscheid bis zum 31. August 2024. Für die Durchführung der Austragung des ESC rechnet die Stadt Zürich mit Kosten von über 30 Millionen Franken. Diese umfassen die Kosten für das Bewerbungsdossier, Mieten und Auskaufentschädigungen für das Main Venue – das Hallenstadion – für rund acht Wochen, Kosten für Transport und Logistik, offizi-

elle EBU-Events im Kongresshaus, Side-Events, Sicherheit, Stadtbranding, Projektmanagement und Volunteers, Nachhaltigkeit und Einnahmeverzichte sowie eine Reserve für Unvorhergesehenes.

Der Stadtrat von Zürich hat beim Gemeinderat für die Durchführung des Anlasses einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken beantragt, welcher am letzten Mittwoch bewilligt wurde. Die Stadt Zürich ist jedoch zusätzlich auf eine Beteiligung des Kantons angewiesen, weshalb der Kantonsrat heute einen Beitrag über 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds genehmigen soll.

Die aufgrund des ESC über die Grundversorgung hinausgehenden Leistungen, welche die Kantonspolizei leisten müsste, betragen rund 3 Millionen Franken, wobei diese der Stadt Zürich nicht in Rechnung gestellt werden. Für den Fall eines Zuschlags an die Stadt Zürich werden dem Kantonsrat – gemäss Auskunft des Finanzdirektors (*Regierungsrat Ernst Stocker*) – die zusätzlich benötigten Budgetmittel im Herbst mit einem Nachtrag zum Budget 2025 beantragt. Neben den zusätzlichen Leistungen der Sicherheitsdirektion erwartet der Regierungsrat und die FIKO aber auch ein finanzielles Engagement von Privaten, die vom Anlass profitieren.

Aufgrund der vom Regierungsrat vorgegebenen, zeitlichen Dringlichkeit konnte die FIKO das Geschäft lediglich am letzten Donnerstag an einer Sitzung beraten, was in der Kommission verständlicherweise für Unmut sorgte. Ein solches Vorgehen ist demokratiepolitisch bedenklich und steht im Widerspruch zu den Qualitätsstandards der Kommission. Eine eingehende und sorgfältige Prüfung mit anschliessender Konsultation der Fraktionen war damit nur in beschränktem Masse möglich. Insbesondere legt der Regierungsrat in seinem Antrag nicht dar, weshalb der Beitrag gemeinnützig sein soll. Demgegenüber argumentiert er mit der grossen Ausstrahlungskraft und Wertschöpfung des ESC, wodurch primär von einem Standort- und Wirtschaftsförderungsvorhaben auszugehen ist. Unklar bleibt auch die Frage, wie sich der Betrag von 5 Millionen Franken auf die einzelnen Kostenbereiche verteilt. Trotz der geäusserten Einwände hat eine Kommissionsmehrheit der Beitragsgewährung zugestimmt. Dies insbesondere in dem Sinne, dass im Hinblick auf den Vergabeentscheid noch vor den Sommerferien auch von Seiten des Kantons ein gesicherter Finanzierungsbeschluss vorliegt. Eine Kommissionsminderheit lehnt die Vorlage ab. Sie erachtet den ESC als nicht gemeinnützigen Anlass, von dem in erster Linie die Stadt Zürich und nicht der Kanton profitiert. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Man kann von diesem Anlass ESC halten, was man will. Sicher ist, es ist ein Anlass mit grosser, ja enorm grosser Auswirkung, mit Zuschauerzahlen von plus/minus 150'000'000, eine Standortförderung ohnegleichen, von der sehr viele, vor allem im Tourismusbereich tätige Unternehmen profitieren werden, also auch in Teilen ein wirtschaftlicher Gewinn. Dennoch sagt die SVP Nein zu diesem Antrag. Warum?

Die Verordnung für den Gemeinnützigen Fonds ist klar. Es ist unmissverständlich definiert, unter welchen Umständen ein Beitrag geleistet werden kann und wann eben nicht und welche Ausnahmen möglich sind. Eine Grundbedingung ist die

Gemeinnützigkeit. Und die sehen wir hier wirklich nicht. Ebenfalls ausgeschlossen sind unter anderem Beiträge an Aufführungen und andere Produktionen sowie Beiträge an Wettbewerbe, Auszeichnungen und Preisverleihungen. Auch wenn aus besonderen Gründen, insbesondere bei einmaligen Grossvorhaben in den Bereichen Sport, Kultur und Denkmalpflege von den Bestimmungen dieser Verordnung abgewichen werden kann, wird für die SVP die Auslegung der Ausnahmeregelung zu stark gedehnt und überstrapaziert. Die Grundlagen für die Entscheidungsfindung sind sehr spärlich. Es liegt weder ein Konzept noch eine grobe Kostenzusammenstellung vor. Somit wissen wir auch nicht, wofür die Stadt Zürich diese Gelder dann explizit einsetzen will. Das wäre aber aus unserer Sicht das absolute Minimum an Informationen, um eine Ausnahme überhaupt nur im Ansatz in Betracht zu ziehen. Es darf nicht sein, dass wir aufgrund der Dringlichkeit alle Vorgaben und Abläufe über Bord werfen.

Auch wenn die Verwaltungsmitarbeitenden den Antrag nach bestem Wissen und Gewissen geprüft haben, liegt die Entscheidungsverantwortung beim Kantonsrat. Wir können nur aufgrund dessen, was uns vorliegt, abwägen und entscheidend. So ist für die SVP klar, es liegt keine Gemeinnützigkeit vor. Auch andere Ausschlusskriterien, wie zum Beispiel Wettbewerb, sind aus Sicht der SVP erfüllt. Der Anlass kann auch nicht einfach der Kultur zugeordnet werden, denn wirtschaftlich wird er punktuell grosse Auswirkungen haben, positive wie vielleicht auch negative. Die SVP sieht darum keine Möglichkeit, eine Ausnahme, wie sie in der Verordnung vorgesehen ist, zu gewähren. Natürlich verstehen wir, warum der Gemeinnützige Fonds beigezogen werden soll. Diese Gelder belasten das Budget nicht und können ohne weitere Auswirkungen gesprochen werden. Das macht es aber für die SVP nicht besser. Jedes andere Gesuch wurde bisher, wie bereits erwähnt, auf Herz und Nieren geprüft. Ein Konzept und Businessplan wurden ebenso gefordert wie genaue Angaben, wofür das Geld eingesetzt werden soll. Und hier? Einfach nichts. Wir lehnen den Antrag ab.

Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten): Die SP wird dem Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Stadt Zürich zur Austragung des Eurovision Song Contestes zähneknirschend zustimmen. Unsere Zähne knirschen nicht, weil wir der Stadt Zürich so ungern Geld geben. Auch nicht, weil wir dagegen wären, dass der ESC in Zürich ausgetragen wird. Es sind die Umstände, unter denen wir hier im Rat entscheiden müssen. Schluckt es oder der ESC in Zürich stirbt; das ist fürwahr keine gute Ausgangslage für eine sachgerechte Prüfung und produktive Diskussion. Da wir wegen des Zeitdrucks keine anderen Möglichkeiten hatten, hier noch einige Gedanken unsererseits, was die Bewilligung dieses Beitrags betrifft: Erstens, die Gemeinnützigkeit – das wurde bereits angesprochen – des ESC, auch wenn von der Regierung so vehement verteidigt, ist sehr fraglich. So etwas könnte man natürlich auch von der Frauen-Fussball-EM sagen, welche ebenfalls 2025 in der Schweiz stattfindet. Doch da wird ein Teil des Geldes aus dem Gemeinnützigen Fonds für ein Rahmenprogramm zur Förderung des Fussballs vorgesehen, welches effektiv der ganzen Bevölkerung zugutekommen kann. Der ESC kommt der breiten Bevölkerung des Kantons wohl am ehesten dahingehend zugute, dass mit

einer Untervermietung der Wohnung für eine Woche das dreifache einer Wohnungsmiete rausgeholt werden könnte. Über den Rest hätte man diskutieren sollen. Doch dafür blieb keine Zeit.

Zweitens, wir kennen den Betrag, welcher aus dem Gemeinnützigen Fonds entnommen werden soll. Doch der RRB (*Regierungsratsbeschluss*) macht keine Angaben, zu welchen Teilen das Geld für welche Leistung eingesetzt werden soll. Während für solche Gesuche ansonsten eine transparente Aufstellung über den Verwendungszweck der Gelder verlangt wird, sucht man diese hier vergebens. Und es geht doch um 5 Millionen Franken. Da wären mehr Informationen durchaus angebracht gewesen. Doch auch dafür blieb keine Zeit.

Drittens, so fraglich die Gemeinnützigkeit ist, so klar ist die Austragung des ESC eine Wirtschaftsförderungsmassnahme. Und als solche gehört die Finanzierung nicht in den Gemeinnützigen Fonds, sondern ins ordentliche Budget. Doch erstens fehlt dem Kanton Zürich dazu noch immer die rechtliche Grundlage, und zweitens würde eine Rückweisung jetzt, selbst mit dem Bekenntnis, dass der Betrag gesprochen wird, im Budget 2025 dazu führen, dass aufgrund der Planungsunsicherheit die Stadt Zürich die Finalrunde nicht machen würde. Man hätte hier eine schönere Lösung finden sollen. Doch auch dafür blieb keine Zeit.

Viertens, es mutet doch recht komisch an, dass trotz all den ausgeführten Schwachpunkten dieses Geschäfts heute so durchgedrückt wird, dass die Regierung mit einem unvollständigen RRB antanzt, und dieser auch noch so stark verteidigt wird, gerade vor dem Hintergrund, dass man vor nicht mal einem Jahr zwei neuen Naturzentren die Betriebsbeiträge verwehrte (*Vorlage 5955*), weil sie nach Aussagen der Regierung noch nicht so weit seien, wobei die beiden Zentren, als sie in der Kommission angehört wurden, sehr ready wirkten.

Es ist grundsätzlich positiv zu sehen, dass die Regierung und auch der Rat auch anders können. Die politischen Prozesse im Kanton Zürich sind nämlich viel zu oft viel zu träge. Und auch wenn hier der Bogen etwas überspannt wurde, bleibt zu hoffen, dass etwas von dieser neu an den Tag gelegten Geschwindigkeit erhalten bleibt. Vielleicht probieren wir es in Zukunft mit etwas, das unumstritten der breiten Bevölkerung des Kantons Zürich zugutekommt, zum Beispiel beim Klimaschutz oder der Naturbildung, und belassen wir es dabei nicht nur bei Wirtschaftsförderungsmassnahmen.

Und dann noch fünftens, wir als SP erwarten von der Regierung, dass sie in Zukunft endlich die Anliegen der Queer-Community, insbesondere die von non-binären Personen, ernst nimmt und verteidigt, wie zum Beispiel der dritte Geschlechtseintrag. Denn vergessen wir nicht, dass sich der ESC dank der Queer-Community einer solchen Popularität erfreut und gerade ...

Ratspräsident Jürg Sulser: Frau Pfalzgraf, reden Sie bitten zum Thema und weichen Sie nicht ab.

Hannah Pfalzgraf erwidert: Das gehört zum Thema. Ich weiche nicht ab. Denn nur wegen einer non-binären Person, nur dank Nemo, können wir heute überhaupt darüber reden, ob der ESC in Zürich stattfinden soll. Und wenn Sie das stört, dann

tut es mir leid für Sie, aber es ist eine Tatsache, dass mit einer persönlichen Geschichte einer non-binären Person genau dieser ESC von der Schweiz gewonnen wurde. Und hier erwarte ich von der Regierung, dass sie in Zukunft sich für diese Anliegen genauso vehement einsetzt wie für diese Wirtschaftsförderungsmassnahme. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): Vieles wurde schon gesagt. Vorweg, diese Vorlage wurde auch in der FDP sehr kontrovers diskutiert, viele Argumente konnte man schon hören. Aber der Reihe nach:

Die Stadt Zürich will sich als Austragungsort für den Eurovision Song Contest, ESC, 2025 bewerben. Dafür hat der Stadtrat 20 Millionen Franken gesprochen. Mit Gesuch vom 21. Juni ist die Stadt Zürich an den Kanton getreten in Hinblick auf die geplante Kandidatur als Austragungsort und die Gewährung eines Beitrages von 5 Millionen Franken aus den Gemeinnützigen Fonds. Aus Sicht der FDP ist die ESC eine Chance für Zürich, sich als weltoffene Stadt zu präsentieren. Da die Schweiz eher selten den ESC gewinnt, handelt es sich hier nicht gerade um eine regelmässige Ausgabe, auch wenn sie uns etwas aufs Auge gedrückt wird, und ich glaube, man kann hier den Gemeinnützigen Fonds schon so belasten. Da der Anlass vor allem dem Standort-Marketing dient, wäre es natürlich auch schön, wenn sich Zürich Tourismus engagieren und auch ins Boot kommen würde. Ob der ESC im kommenden Jahr wirklich nach Zürich kommt, das ist ja noch alles andere als sicher. Wir haben mit Basel, Bern und Genf noch Nebenbuhler im Rennen. Gut, wenn Bern gewinnen würde, würden wir natürlich via Finanzausgleich auch unseren Teil an den ESC zahlen. (*Heiterkeit*) Die FDP stimmt aber zähneknirschend der Entnahme der 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds zu.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Der Eurovision Song Contest ist ein typisches Schweizer Produkt; er ist made in Switzerland. Vergessen wir die Geschichte nicht: Der erste Austragungsort, den haben die meisten von uns – oder ich glaube fast alle – nicht selber erlebt. Er war 1956 in Lugano. Die Idee war, eine grosse kulturelle Veranstaltung, ein grosser kultureller Wettbewerb zu veranstalten, der völkerverbindend und friedensverbindend wirken sollte. Das war die Grundidee. Es sollte kein politischer Anlass sein, sondern eben ein kultureller. Wir sprechen also von einem typischen Schweizer Anlass. Wir sprechen heute nicht darüber, ob dieser Anlass in der Schweiz stattfindet oder nicht. Er wird 2025 in der Schweiz stattfinden. Wir sprechen nur darüber, ob er in Zürich stattfinden wird, ob wir uns überhaupt bewerben können, ob wir die Stadt Zürich darin unterstützen. Ich bin der Meinung, wir sind der Meinung, dass es aus schweizerischer Sicht Sinn macht, dass der Anlass in Zürich stattfindet. Unsere mitbewerbenden Kantone Basel und Genf, die liegen nahe an der französischen Grenze. Wenn wir die Wertschöpfung des Anlasses anschauen, wird ein Teil nach Frankreich gehen und nicht unbedingt in der Schweiz bleiben. Ich denke, das sind Überlegungen, die müssen Sie auch einbeziehen, wenn wir heute darüber abstimmen. Wir alle sind im Kanton Zürich gewählte Politikerinnen und Politiker, das heisst,

wir sind auch ein bisschen Lobbyisten für unseren Kanton. Und unser Kanton wird profitieren von diesem Anlass – kulturell, wirtschaftlich, touristisch. Man weiss aus früheren Studien, dass sehr viele Touristinnen und Touristen später wieder in das Land zurückkommen, in dem der Anlass stattgefunden hat. Das sind Argumente, die für unseren Kanton sprechen.

Jetzt kann man natürlich bemängeln, dass das nicht weit im Voraus geplant wurde. Wie mein Vorredner Martin Huber richtig gesagt hat, es ist nicht gerade ein regelmässiger Anlass, man konnte ihn nicht so weit voraussehen. Es ist ein Anlass – solche Anlässe gibt es, ganz selten, aber es gibt sie –, den jede Generation vielleicht einmal oder nicht einmal einmal erlebt. Das ist ein solcher Anlass. Und ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen. Das ist jetzt genau gegeben.

Wir Grünliberalen sehen, dass die Vorteile dieses Anlasses in Zürich überwiegen. Es werden auch über längere Zeit dann verschiedene Nebenanlässe an verschiedenen Ort des Kantons stattfinden. Es gibt Gegenargumente, zum Beispiel, dass einem diese Kultur nicht so gefällt. Ich habe einige Male schon gehört, das ist nicht so mein Anlass oder ähnlich. Aber ich glaube, da müssen wir in unsere Rolle kommen. Kultur ist nicht, was Sie mögen oder was ich mag, sondern unsere Aufgabe ist es, kulturelle Vielfalt zu ermöglichen, unabhängig davon, ob wir jetzt einen kulturellen Anlass selber gut finden oder nicht; es liegt nicht an unserem eigenen persönlichen Geschmack. Es gibt verschiedene Geschmäcker. Das ist auch richtig.

Uns Grünliberalen ist aber vor allem wichtig, dass dieser Anlass ressourcenschonend stattfindet. Schweden hat gezeigt, dass das möglich ist, dass mit nicht allzu vielen Mitteln ein guter Anlass veranstaltet werden kann. Uns ist auch wichtig, dass die Ressourcenschonung bezüglich Umwelt eingehalten wird. Da sind wir auch in der Verantwortung. Wenn wir sagen, wir holen diesen Anlass nach Zürich, dann liegt es auch an uns, dafür zu sorgen, dass dieser Anlass möglichst umwelt- und ressourcenschonend stattfindet. Der Anlass findet sowieso in der Schweiz statt. In Zürich haben wir dementsprechend mehr Möglichkeiten, Selbstverantwortung wahrzunehmen.

Wir Grünliberalen haben uns ganz von Anfang an dafür eingesetzt, damit dieser Anlass in Zürich stattfinden kann. Wir haben deshalb Anfragen im Stadtparlament, also im Gemeinderat Zürich, eingereicht. Auch hier im Kantonsrat habe ich zusammen mit meinem Kollegen Alan Sangines eine Anfrage (*KR-Nr. 164/2024*) eingereicht. Wir haben den Regierungsrat gebeten, das Anliegen zu prüfen. Der Regierungsrat hat das getan. Erfreulicherweise ist er zu einem positiven Schluss gekommen. Auch die Regierungsratspräsidentin Natalie Rickli hat sich stark dafür eingesetzt, dass Zürich sich da engagiert, weil ihr eben auch das Wohl unseres Kantons am Herzen liegt.

Es geht um einen typisch schweizerischen Anlass, der auch die Schweizer Werte repräsentiert: die kulturelle Vielfalt, die Toleranz, das Völkerverbindende. Schauen wir doch, dass dieser Anlass in den Kanton Zürich kommt, dass der Kanton Zürich diese Ausstrahlung in die Welt wahrnehmen kann. Es ist eine einmalige Chance, die sich uns hier bietet. Es ist an uns, die Regeln dann durchzusetzen

und zu schauen, dass dieser Anlass so, wie er ursprünglich in der Schweiz entstanden ist, auch hier stattfinden kann. Wir Grünliberalen werden den Antrag des Regierungsrates unterstützen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Grüne Fraktion hat zu dieser Vorlage Stimmfreigabe beschlossen. Ich werde Ihnen einige der Pro- und Kontra-Argumente, die es in unsere Fraktion gibt, darlegen.

Zuerst: Was spricht dafür, dass man diesen Anlass unterstützt? Es ist ein sehr beliebter Anlass, er spricht Millionen von Menschen an, wir haben das gehört; es gibt 150 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer. Dann auch die Geschichte, wie Chantal Galladé schon dargelegt hat; der ESC wurde in den 1950er Jahren gegründet als völkerverbindendes Element, dass Länder zusammenarbeiten müssen, eigentlich eine Art Friedensprojekt. Daran kann man sich in der heutigen Zeit auch wieder einmal erinnern. Der Anlass fördert auch die Sichtbarkeit der queeren Community, schon immer ein Anliegen der Grünen, wir kämpfen für die Gleichstellung von queeren Menschen. Dank Nemo ist das jetzt in den Fokus gerückt. Zudem hat sich die Stadt Zürich beworben. Sie hat auch diese 20 Millionen Franken gesprochen, also der Gemeinderat hat sie gesprochen. Es obliegt jetzt eigentlich nicht unbedingt dem Kantonsrat, einmal mehr die Stadt in ihrem Vorhaben auszubremsen. Wenn man sagt, dass man Standortförderung gut und wichtig findet, dann ist es auch nicht von der Hand zu weisen, dass das nicht nur für die Stadt Zürich gilt, sondern dass sich das auch auf den Rest des Kantons ausstrahlen wird. Ein weiteres Argument, das hatte ich mir als Schmunzel-Argument aufgeschrieben, es wurde auch schon genannt, diese ESC findet ja nicht sonderlich häufig in der Schweiz statt. Die Schweiz gewinnt nur so alle 30 bis 40 Jahre. Es ist also etwas Einmaliges. Wir können das unterstützen.

Was sind die Kontra-Argumente, warum ein Teil unserer Fraktion findet, nein, sie möchten das nicht unterstützen? Ein wichtiges Argument ist, dass die Gemeinnützigkeit sehr in Frage gestellt wird von unserer Fraktion. Es ist nicht offensichtlich, warum das jetzt gemeinnützig ist. Es ist ein kommerzieller Anlass. Wir machen schon viel für die Standortförderung. Da muss nicht unbedingt auch noch Geld aus dem Gemeinnützigen Fonds gesprochen werden. Was auch störend ist, das wurde genannt, dass wir bei anderen Vorlagen in der Finanzkommission zu diesem Gemeinnützigen Fonds, auch wenn es um viel weniger Geld geht, sehr genau hinschauen, uns alles genau präsentieren lassen, Businesspläne auseinanderklauben und jetzt wird eigentlich sehr schnell etwas durchgewinkt. Das ist natürlich den Umständen geschuldet. Das geht jetzt in dem Fall nicht anders. Deshalb möchte ich noch einige Punkte mitgeben: Die Grüne Fraktion hätte im Normalfall verstärkt nachgefragt oder Forderung gestellt. Das eine ist, man spricht ja von Standortförderung, so sollen sich doch die Nutzniesser dieser Standortförderung beteiligen. Ich habe gelesen, dass sich jetzt schon die Hotelpreise verdreifacht und vervierfacht haben. Diejenigen Unternehmen, die davon profitieren, sollen sich doch auch beteiligen an diesem ESC. Dann auch, dass man auf eine möglichst nachhaltige Durchführung achtet und das Netto-Null-Ziel im Auge hat und alles tut, dass es ein möglichst nachhaltiger Anlass wird. Und der letzte Punkt ist noch

die Gemeinnützigkeit, die wir in Frage stellen. Vielleicht kann man sich wenigstens bemühen, wenn diese Gelder gesprochen werden, dass die Gemeinnützigkeit möglichst hergestellt wird, dass es eine niederschwellige Zugänglichkeit gibt für möglichst viele Personengruppen. Ich weiss nicht genau, wie viel so ein ESC-Ticket kostet, aber wahrscheinlich ziemlich viel Geld. Die werden sicher schnell weg sein. Dass also nicht nur diejenigen Menschen, die aufgrund eines Privilegs zu einem Ticket kommen und davon profitieren können, sondern dass man sich wirklich bemüht, für die breite Bevölkerung einen Nutzen zu schaffen. Wie gesagt, ein Teil von uns wird zustimmen, ein Teil wird ablehnen.

Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil): Ich erlaube mir einleitend eine Bemerkung respektive einen Hinweis an die Sprecherin der SP und den Kollegen der FDP: Wer mit den Zähnen knirscht, sollte besser den Kopf nicht in den Sand stecken. *(Heiterkeit)*

Mit der Vorlage 5970 behandeln wir ein Gesuch, das in mehrfacher Hinsicht durch seine Einzigartigkeit auffällt. Erstens handelt es sich um ein seltenes Beitragsgesuch der Stadt Zürich mit dem Ziel, bei der SRG eine gültige Bewerbung für die Durchführung eines Musikwettbewerbs des Eurovision Song Contest einreichen zu können. Der Stadtrat von Zürich hat, wir haben es gehört, bereits einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken für die Bewerbung als Host City beim Zürcher Gemeinderat beantragt und auch bewilligt erhalten. Zweitens darf davon ausgegangen werden, dass das Gesuch der Stadt Zürich eine gewisse Einmaligkeit hat. Nach 1956 in Lugano und 1989 in Lausanne findet der ESC im Jahr 2025 erst zum dritten Mal in der Schweiz statt. Ob die Austragung des ESC in Zürich erfolgen wird, ist noch offen. Drittens fällt bei diesem Beschluss des Regierungsrats auf, dass neben dem Gesuch um einen Beitrag von 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds auch ein Budgetnachtrag von 3 Millionen Franken für Leistungen der Kantonspolizei angekündigt wird.

Auf dieser Ausgangslage hat die FIKO den Antrag der Regierung vom 26. Juni 2024 geprüft. Aufgrund der ausserordentlich kurzen Frist vor einer Woche war eine sorgfältige und umfassende Prüfung sehr anspruchsvoll. Zwei Fragen entstanden für die Prüfung im Zentrum: Erfüllt das Vorhaben die Anforderung der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds, wie vom Regierungsrat ausgeführt? Falls nicht, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für einen Beitrag bestünden? Der RRB begründet, Zitat: «Das Vorhaben ist zudem gemeinnützig, ohne der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen zu dienen.», Artikel 6 Absatz 1 im Lotteriefondsgesetz. In seiner Weisung erwähnt der Stadtrat von Zürich jedoch die Gemeinnützigkeit an keiner Stelle. Dafür betont er die Strahlkraft und die Bedeutung des Anlasses für die Host City, und der Begriff «Wertschöpfung» findet sich fünfmal im Text. Die Frage nach der Zulässigkeit eines Beitrages aus dem Gemeinnützigen Fonds aufgrund eines gemeinnützigen Zwecks und in Kombination mit ehrenamtlicher Tätigkeit kann daher nur mit Nein beantwortet werden.

Für die Mitte-Fraktion ist nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat zu seiner Einschätzung gelangen konnte, dass es sich beim ESC um einen gemeinnützigen

Anlass handelt, zumal in der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds auch explizite Ausschlussgründe für einen Beitrag aufgezählt sind. Ausgeschlossen sind nach Artikel 3 Ziffer 2 unter anderem Beiträge an Aufführungen und andere Produktionen, Beiträge an Kongresse, Konferenzen, Tagungen, Seminare und ähnliche Veranstaltungen, Beiträge an Wettbewerbe, Auszeichnungen und Preisverleihungen. Wenn es sich also nicht um ein Vorhaben im Sinne der Gemeinnützigkeit handelt, handelt es sich allenfalls um ein Vorhaben im Sinne des Standortmarketings oder der Tourismusförderung? Aufgrund der Beschreibungen und Begründungen der Stadt Zürich darf davon ausgegangen werden. Somit stellte sich die Frage, ob nicht das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Finanzierung im Rahmen eines Nachtragskredites sicherstellen könnte. Dies wurde verneint, da keine entsprechende gesetzliche Grundlage besteht. Tatsächlich ist es so, dass ein Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz, SFUEG, vom Regierungsrat dem Kantonsrat im Mai 2023 vorgelegt wurde (*Vorlage 5908*). Dieses befindet sich aber noch in Beratung in der zuständigen Kommission. Die beiden für die Prüfung relevanten Fragen müssen also negativ beantwortet werden. Weder handelt es sich um ein im Wortsinn gemeinnütziges Vorhaben noch stehen alternative Möglichkeiten zur Finanzierung bereit. Hier hätte die Beratung des Geschäftes eigentlich enden können. In der Beratung in der Kommission erfolgte jedoch noch der Hinweis auf eine Ausnahmeregelung in der Verordnung über den Gemeinnützigen Fonds. Artikel 5 Ziffer 3 führt aus: «Bei anderen Vorhaben, insbesondere bei einmaligen Grossvorhaben in den Bereichen Sport, Kultur und Denkmalpflege, kann aus besonderen Gründen von Bestimmungen nach Artikel 2 bis 4 dieser Verordnung abgewichen werden.» Eigentlich müsste der Regierungsratsbeschluss zur Gewährung des Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds auf diese Ausnahme Bezug nehmen und der Regierungsrat hätte entsprechend argumentieren müssen, anstatt sich auf die Gemeinnützigkeit zu berufen. Dies wurde jedoch für uns aus unerklärlichen Gründen unterlassen oder versäumt. Zusammenfassend kann ich festhalten: Dieses kurzfristig und inkonsistent begründete Geschäft sowie die mit der heissen Nadel gestrickt erfolgten Prüfungen werden keinen Schönheitspreis gewinnen. Im Sinne der Sache und um die Bewerbung als Host City nicht zu gefährden, hat die Mitte-Fraktion beschlossen, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Die 5 Millionen Franken sollen im Sinne einer Ausnahme bewilligt werden, verbunden mit dem Wunsch, dass für zukünftige derartige Anträge eine gesetzliche Grundlage zur Finanzierung ausserhalb des Gemeinnützigen Fonds geschaffen wird. Standort- und Wirtschaftsförderung soll nicht ehrenamtlich und gemeinnützige Projekte in den Gemeinden im Kanton konkurrenzieren.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Einmal mehr vorneweg: Die EVP-Fraktion ist nicht in der Finanzkommission, weshalb wir bei der Vorberatung dieses Geschäfts auch nicht informiert wurden. Wir konnten uns keine Meinung bilden oder nur eine Meinung, die sich einzig auf den vom Regierungsrat zur Verfügung gestellten Dokumenten abstützt.

Der ESC wird seit 1956 jährlich von der Europäischen Rundfunkunion veranstaltet. Die Rundfunkanstalten der teilnahmeberechtigten Länder organisieren jeweils einen Wettbewerb im Land des Vorjahressiegers; im nächsten Jahr ist es also unsere SRG, die für die Durchführung und Organisation der Veranstaltung verantwortlich ist. Deutschland, Frankreich, England, Italien und Spanien sind die Big Five. Diese Länder tragen am meisten zur Finanzierung der Veranstaltung bei, und damit ist jeweils ihre Teilnahme garantiert. Alle übrigen Länder müssen sich für die Finalschau qualifizieren. Doch längst nicht alle Länder, die am Eurovision Song Contest teilnehmen könnten, tun dies. So haben zum Beispiel Liechtenstein, Algerien, Ägypten, Libyen oder Vatikanstadt noch nie daran teilgenommen. (*Heiterkeit*) Andere Länder nehmen aus finanziellen oder politischen Gründen nicht mehr teil, denn der ESC ist eben keine reine Spassveranstaltung, sondern es gibt immer auch eine politische Dimension, die den jeweiligen Zeitgeist wiedergibt. So nahm beispielsweise Österreich im Jahre 1969 nicht am Wettbewerb in Madrid teil, weil das Land damit gegen die Franco-Diktatur protestierte. Genau in jenem Jahr gab es jedoch vier Sieger mit Spanien, Frankreich, Holland und England. Als Protest über diesen Abstimmungsmechanismus boykottierten im Jahr darauf fünf Länder die Veranstaltung. Man könnte noch lange Geschichten und Episoden aus der Geschichte des ESC erzählen, doch schauen wir voraus.

Die Stadt Zürich bewirbt sich darum, nächstes Jahr Austragungsort für den Eurovision Song Contest sein zu dürfen. Für diese Kandidatur hat die Stadt Zürich einen Betrag von 20 Millionen Franken bereitgestellt. Weil sie jedoch mit Mehrkosten rechnet, hat sie den Kanton um zusätzliche Unterstützung angefragt. Der Regierungsrat ist bereit, mit 5 Millionen Franken aus dem Gemeinnützigen Fonds Unterstützung zu leisten sowie mit Leistungen der Kantonspolizei im Wert von 3 Millionen Franken. Ehrlicherweise sprechen wir also über den gesamten Betrag von rund 8 Millionen Franken, mit dem der Kanton die Kandidatur der Stadt Zürich unterstützen soll. Die Meinungen innerhalb der EVP-Fraktion zu diesem Geschäft sind zwiespältig.

Der ESC ist der älteste im Fernsehen ausgestrahlter internationaler Musikwettbewerb der Welt. Mit mehr als 150 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern gehört er zu den Events mit der weltweit grössten Ausstrahlungskraft. Davon profitiert nicht nur die Austragungsstadt, sondern gleichermassen der Kanton und die ganze Schweiz. Der ESC 2025 wird aus kultureller wie aus gesellschaftlicher Sicht ein Gewinn für den Kanton Zürich werden. So schreibt es der Regierungsrat in seinem Antrag an uns. Ein Teil unserer Fraktion kann sich dieser Einschätzung anschliessen und wird dem Kredit zustimmen. Sie sind davon überzeugt, dass der ESC ein von der breiten Bevölkerung getragener Anlass sein wird mit einer Strahlkraft weit über die Stadt Zürich hinaus mit einer positiven Auswirkung. Ein anderer Teil unserer Fraktion hätte sich gewünscht, dass der Regierungsrat genauer ausgeführt hätte, wie dieser Mehrwert für den Kanton Zürich ausserhalb der Stadt Zürich aussieht. Was haben beispielsweise die Einwohner der Gemeinde Zell, Wildberg oder Wädenswil davon, wenn dieser Anlass im Hallenstadion durchgeführt würde? Ist es am Schluss nicht einfach doch eine Grossveranstal-

tung, die in der Stadt Zürich stattfindet? Eine Grossveranstaltung mehr, denn bereits heute gibt es viele solche in der Stadt Zürich. Braucht es nun noch einen weiteren Mega-Event mit all seinen negativen Begleiterscheinungen? Wie gesagt, aus den dargelegten Gründen hat die EVP-Fraktion bei diesem Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Wir tun dies völlig ohne Zähneknirschen. Einige Mitglieder werden dem Antrag zustimmen, andere werden ihn ablehnen.

Gianna Berger (AL, Zürich): Als Vertreterin der Alternativen Liste möchte ich Ihnen unsere Position zum geplanten Kredit von 5 Millionen Franken zur Unterstützung des Eurovision Song Contest darlegen.

Der ESC ist stark kommerzialisiert und war in der Vergangenheit oftmals von nationalistischen Tendenzen geprägt. Diese Aspekte widersprechen den Grundwerten der AL, welche kulturelle Veranstaltungen bevorzugt, die Vielfalt und Inklusion fördern, ohne kommerzielle Ausbeutung oder nationalistische Instrumentalisierung.

Die finanzielle Belastung durch den ESC ist ein weiteres Argument gegen den Kredit. Die Stadt Zürich hat bereits einen Rahmenkredit von 20 Millionen Franken für die Durchführung bewilligt. Zusammen mit den zusätzlichen 5 Millionen Franken aus dem Fonds und den geplanten 3 Millionen Franken Nachtragskredit für die Kantonspolizei ergibt sich eine erhebliche finanzielle Belastung. Es ist fraglich, ob die Bevölkerung bereit ist, diese hohen Kosten zu stemmen. Bei anderen Grossveranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerten im Letzigrund-Stadion, werden die Veranstalterinnen und Vertreter für die verursachten Polizeikosten zur Kasse gebeten, obwohl auch sie dem Kanton wirtschaftliche Vorteile bringen. Es darf nicht sein, dass Veranstalterinnen und Veranstalter unterschiedlich behandelt werden.

Die Richtlinien des Gemeinnützigen Fonds des Kantons verlangen, dass Projekte nachhaltig und von langfristiger regionaler Bedeutung sind. Der ESC ist jedoch eine einmalige Veranstaltung mit hohem ökologischem Fussabdruck.

Die Anträge im Gemeinde- und Kantonsrat wurden im dringenden Verfahren behandelt, um die Anmeldefrist einzuhalten. Dies ist verständlich. Trotzdem konnten dadurch die Milizparlamente ihre offenen Fragen nicht klären. Das fakultative Referendum wurde durch die maximale Ausschöpfung der 20 Millionen Franken Forderung im Gemeinderat der Stadt Zürich gezielt ausgeschlossen, was den demokratischen Entscheidungsprozess untergräbt. Dieses Vorgehen ist antidemokratisch.

Trotz dieser Bedenken erkennen wir die Bedeutung des ESC als Plattform für Vielfalt und Inklusion an. Er bringt nicht nur kulturelle Sichtbarkeit, sondern auch erhebliche wirtschaftliche Vorteile. Die AL unterstützt ausdrücklich die Förderung der Sichtbarkeit der queeren Gemeinschaft und deren Rechte, und die Veranstaltung bietet eine einmalige Gelegenheit, diese Werte auf der internationalen Bühne zu präsentieren. Und in Bezug auf Nachhaltigkeit ist es ja so, dass der Anlass sowieso in der Schweiz stattfindet. Dann ist es besser, wenn er in einer Stadt wie Zürich stattfindet, wo die Infrastruktur nicht noch gebaut werden muss.

Zusammenfassend sehen wir die Argumente bezüglich der Kommerzialisierung, der finanziellen Belastung, der Polizeikosten, der Bestimmungen des Gemeinnützigen Fonds und der Art der Behandlung im Gemeinderat der Stadt Zürich als kritisch an. Dennoch glauben wir, dass die positiven Aspekte und die Vorteile für die Region und die Gemeinschaft überwiegen. Daher unterstützen wir diesen Antrag und bitten um Ihre Zustimmung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Vor einigen Monaten wurde hier im Saal Antisemitismus über alle Parteigräben hinweg als ein klares No-Go deklariert. Und nun wollen wir als Kanton Zürich den Eurovision Song Contest mit 5 Millionen Franken unterstützen. Das scheint mir doch ein wenig doppelzünftig. Oder war das damalige Bekenntnis nur ein Lippenbekenntnis? Die EDU lehnt den Kreditantrag der Regierung aus folgenden Gründen ab:

Erstens, leider hat sich der ESC immer mehr zu einer Veranstaltung entwickelt, bei der Judenhass salonfähig wird. Das Ausmaß der Anfeindungen gegen die israelische Sängerin Eden Golan am ESC 2024 ist aus unserer Sicht nicht tolerierbar. Viele ESC-Teilnehmer forderten den Ausschluss von Eden Golan. Es würde zu einem schweren Reputationsschaden und zu großen Sicherheitsrisiken führen, wenn ein islamistischer Mob das Hotel der israelischen Delegation analog wie in Malmö tagelang belagern würde. Inwieweit die angenommenen Kosten für die Sicherheit überhaupt reichen, sei mal in Frage gestellt.

Zweitens, der ESC ist kein Volksfest oder ein Anlass mehr, der unsere Gesellschaft verbindet. Das zeigt sich auch in Umfragen, die diesem Anlass mehrheitlich skeptisch gegenüberstehen. Der ESC hat sich zunehmend zu einer Freak Show entwickelt, an der diverse Gruppen, wie zum Beispiel die irische Künstlerin Bambie Thug, offen Okkultismus und Satanismus zelebrieren. Für die Veranstalter scheint dies kein Problem zu sein. Die Heilsarmee durfte 2013 jedoch nicht unter ihrem Namen auftreten, weil dies ein Regelverstoß gewesen wäre. Das erscheint absurd, wenn auf der anderen Seite der Okkultismus offen zelebriert werden darf. Die irische Teilnehmerin am diesjährigen ESC singt Texte wie «Ich spreche, um zu zerstören, durch verdrehte Zungen wurde ein Fluch auf dich ausgeübt» und so weiter. In ihren Texten haben Hexerei und Zaubersprüche eine grundlegende Bedeutung. Sie ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs, wenn es um okkulte Symbolik und Botschaften am ESC geht. Dass ausgerechnet sie dem ESC-Gewinner Nemo eine Dornenkrone aufsetzte, ist klar blasphemisch und bedarf keiner weiteren Ausführungen.

Drittens, der ESC kostet viele Millionen und ist bezüglich Sicherheitsauflagen ein Moloch mit nicht bezifferbaren Kosten. Natürlich besteht bei jedem größeren internationalen Anlass die Chance auf viele Touristen. Aber der ESC ist in der heutigen Form und mit all den negativen Begleiterscheinungen überhaupt keine gute Werbung für Zürich. Wollen wir uns nicht besser auf andere Großanlässe mit besserem Image für Zürich konzentrieren? So dürfen wir uns zum Beispiel über die Frauen-EM-Spiele, die in Zürich stattfinden, freuen. Der ESC hingegen bedeutet gerade für die Stadt Zürich und auch die Zürcher Kantonspolizei ein namhaftes Sicherheitsrisiko. Selbst wenn die finanziellen Vorteile eindeutig wären – was wir

von der EDU bezweifeln –, sollten wir zu unseren Werten stehen und dem öffentlich gelebten Antisemitismus den Riegel schieben.

Die EDU will einen ESC, der politisch neutral ist, der einzig und allein durch die musikalischen Leistungen bewertet wird, statt in größenwahnsinniger Manier Forderungen ohne Ende stellt. Die EDU sagt Nein zu Judenhass, Nein zu Okkultismus, Nein zu Satanismus, Nein zur Geldverschwendung. Stimmen Sie mit uns gegen diesen 5-Millionen-Kredit, der in Tat und Wahrheit ein 8-Millionen-Kredit ist. Danke.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich stelle fest, alle Fraktionen ausser die SVP wagen den Salto vorwärts, aber gleichzeitig auch wieder zurück. Und der SP geht es viel zu schnell. Ich glaube, damit können wir leben. Womit wir nicht leben können, ist, dass die SP Kanton Zürich und leider auch die Vertreter der EDU den ESC einen Musikanlass für ihre politische Instrumentalisierung missbrauchen. Das haben wir von beiden Fraktionssprechern gehört.

Ich muss persönlich sagen, ich finde den ESC einen guten Musikanlass. Alles andere gehört nicht dazu und schadet insbesondere der Musikbranche. Es ist pure Ironie, dass gerade die Stadt Zürich, welche dem Kanton, wo immer möglich, auf der Nase herumtanzt, jetzt wieder bettelnd angekrochen kommt und Geld von diesem Kanton will. Glauben wir den Sprechern, wenn der ESC so viel Geld der Stadt Zürich bringt – da bin ich mit Markus Schaaf einig –, dann soll die Stadt auch dafür aufkommen, denn den Landbezirken wird dieser ESC nicht viel bringen. Bringt der Anlass der Wirtschaft und dem Gewerbe so viel Geld, dann werden die Wirtschaft und das Gewerbe bestimmt bereit sein, für die 5 Millionen aufzukommen. Die Stadt Zürich kriegt heute schon viel zu viel Geld vom Kanton; sie braucht diese 5 Millionen nicht auch noch zusätzlich für die Durchführung eines Grossanlasses. Deshalb sind wir dagegen.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Ich möchte gerne auf das Votum von Hans Egli antworten: Für mich ist der ESC per se nicht antisemitisch. Was aber ist, so wie es Domenik Ledergerber gesagt hat, der ESC wird politisch im Moment missbraucht, um eine politische Haltung oder eine kulturelle oder was für eine Haltung auch immer in die Welt zu tragen, und dazu wird die Bühne des ESC missbraucht. Wenn wir im Kanton Zürich Geld sprechen – und ich bin dafür, ich werde dem Kredit auch gerne zustimmen –, dann erwarte ich vom Regierungsrat und vom Stadtrat genau das, was du gesagt hast, dass sie all die Lippenbekenntnisse der letzten neun Monate ernst nehmen, dass wir gegen Rassismus und gegen Antisemitismus sind, auch hier im Kanton Zürich, und dass wir das für den ESC, für die ganze Welt dann auch wirklich durchziehen. Das erwarte ich. Dann kann ich heute mit gutem Gewissen Ja sagen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich muss nicht mit den Zähnen knirschen, obwohl trotz gesetztem Alters meine Zähne noch hervorragend sind.

Die ERU, das ist die Europäische Rundfunkunion, die den Wettbewerb des ESC beaufsichtigt, sie schätzt die Werbeeinnahmen des letzten ESC-Anlasses auf umgerechnet 780 Millionen Franken. 780 Millionen Franken haben die TV-Stationen, die diese Übertragung des ESC gemacht haben – zum Teil bis nach Übersee – an Werbemitteln eingenommen. Dies einmal an die Adresse des Finanzministers, drei Viertel Milliarden Werbe-Einnahmen. Und der Staat, der sämtliche Austragungskosten übernehmen soll, soll davon nichts erhalten? Das ist doch wohl ein Scherz. Es ist mir unerklärlich, dass ein mit Zwangsabgaben finanzierter Staatssender, der sich notabene auch noch über Steuergelder finanzieren lässt, nun dem Staat, der Stadt Zürich und dem Kanton Auflagen zur Finanzierung sämtlicher Kosten der TV-Übertragung aufzwingt.

Herr Regierungsrat, lieber Ernst Stocker, du kannst von mir aus locker diese 5 Millionen überweisen, doch mache dort dann gleich eine Zahlungsanweisung, damit etwa 10 Prozent dieser 780 Millionen Franken in die Staatskasse, in die Stadt Zürich und den Kanton Zürich fließen. Es erschliesst sich mir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, die das Liberale hervorstreichen, dass eine TV-Station, die nullkommanull Risiko eingehen will und sämtliche Werbeeinnahmen für sich beansprucht – das ist, wohlverstanden, das dürfen Sie nachschauen, die Europäische Rundfunkunion hat 780 Millionen Franken bei der letzten Übertragung eingenommen. Auch wenn wir jetzt sagen, wenn wir das in der Schweiz, wenn das die SRG macht, dann ist das viel weniger. Auch wenn es eine halbe Milliarde ist, ist das immer noch eine halbe Milliarde. Weshalb kann das jetzt die SRG nicht selber stemmen? Und weshalb drückt die TV-Station der Stadt Zürich oder den Austragungsorten das aufs Auge und sagt, ihr müsst etwa 30 bis 50 Millionen übernehmen, Ihr könnt zahlen, aber die Einnahmen behalten wir? Meine lieben liberalen Kräfte oder einfach die normalen Kräfte, auch die, die ein bisschen aufs Portemonnaie schauen müssen, die wissen, da ist doch irgendetwas falsch. Genau aus diesem Grund lehne ich diese ganze Geschichte ab. Auch was den Fonds angeht, dieser Rat hat ein Gesetz gemacht, in dem festgehalten wurde, was aus diesem Fonds bezahlt wird. Und das ist nicht vorgesehen. Wenn wir als Gesetzgeber die Gesetze, die wir selber hier drinnen beschliessen, nicht mehr befolgen, wie wollen wir dann dem kleinen Mann da draussen auf der Strasse sagen: Du bist jetzt ein ganz Schlimmer, du hältst dich nicht an die Gesetze. Wir halten uns an die Gesetze, die da verabschiedet worden sind, nicht mehr. Das ist ein ganz starker «Tubak». Deshalb überlegen Sie es sich doch noch einmal, dies auch an die liberalen und wirtschaftlichen Kräfte. Ist das denn tatsächlich eine Staatsaufgabe? Ist es das tatsächlich? Wenn Sie die Umfragewerte anschauen, egal bei welchem Medium, von ganz linken bis ganz rechte Zeitschriften, der ESC hat nirgends eine Akzeptanz. Eine Mehrheit lehnt eine staatliche Intervention für den ESC ab. Ich finde das ein ganz starkes Stück «Tubak», dass wir uns a) nicht mehr an Gesetze halten, die wir selber verabschiedet haben. Und dass wir Geld für etwas ausgeben, ohne dass etwas zurückfliesst, ist doch eigentlich verwerflich. Deshalb ist dieser Schnellschuss von diesen 5 Millionen abzulehnen. Ich danke Ihnen, wenn Sie noch einmal ein bisschen nachdenken.

Bernhard im Oberdorf (SVP, Zürich): Früher hiess ja der ESC noch anders; das war der Grandprix Eurovision de la Chanson. Damals ging es noch um Lieder, um Inhalte, um Balladen. Heute ist das anders. Die Schweiz hat schon dreimal gewonnen, das letzte Mal war das mit Céline Dion (*kanadische Sängerin*) und «Ne partez pas sans moi». Es ist interessant, wenn man das zurückverfolgt, die Lieder, die früher einmal gewonnen haben, bleiben in Erinnerung, die haben Geschichte geschrieben. Was man heute zu hören bekommt, das versinkt relativ schnell, geht relativ schnell in Vergessenheit. Wenn man das beurteilen will, hat man zwei Stränge. Der eine ist der wirtschaftliche: Was bringt es? Der andere ist der kulturelle: Lohnt es sich überhaupt?

Zum wirtschaftlichen: Natürlich, das Standort-Marketing, das ist klar. Es profitieren einige davon. Aber ich habe das in der Romandie erlebt am 6. Juni; da schiessen einfach die Margen der Hotels durchs Dach hinaus. Also mit anderen Worten, man unterstützt eigentlich übertriebene Preisbildung. Das ist klar, Angebot ist fix, Nachfrage steigt.

Dann das andere ist die Publicity, die das bringt. Ja, wer weiss eigentlich in einem Jahr noch, wo Malmö liegt? Das geht alles in Vergessenheit. (*Heiterkeit*) Ich rede nicht von den Anwesenden, ich rede von den Zuschauern, die den ganzen Hype auslösen. Dort in der Masse geht das in Vergessenheit.

Dann kulturell: Ich habe schon angedeutet am Anfang, es gibt eine Fachjury und da gibt es eine Publikumsjury. Früher gab es nur eine Fachjury. Dann kam die Publikumsjury hinzu, mit Handys wurde einfach per SMS abgestimmt. Ein jeder, eine jede konnte bis zu zwanzig Mal votieren. Mit anderen Worten, was sagt das Ergebnis aus, wenn das so läuft? Nichts.

Ich spreche insofern aus Erfahrung, da ich selbst damals, als es sie noch gab, in der Fachjury war. Ich habe das noch ernst genommen. Ich habe mir noch die Texte kommen lassen, als noch in Originalsprache gesungen wurde, habe das anhand des Textes beurteilt. Dann bei der Hauptprobe, wo man keine Shows sah, da war die Melodie. Dann wurden die Punkte gemacht. Ich wurde unter Druck gesetzt, ich müsste eigentlich dann auch noch die Show mit einbeziehen. Da kommt dann eben der Druck auf die Jury. Das habe ich dann nicht mitgemacht. Ich muss schmunzelnd sagen, es hat mich gefreut, dass ich damals mithalf, dem englischen Beitrag mit dem unterirdischen Titel «Hang on Baby» zu versenken, der bis dahin geführt hat.

Man sagt nun, es sei gemeinnützig. Aber ich frage mich dann vielmehr, ist es nicht geheimnützig, um mit dem Wortspiel zu arbeiten? Wer profitiert eigentlich davon? Wir haben es gehört, die Werbe-Einnahmen bei den Fernseh-Anstalten sind riesig. Davon hat dann Zürich nichts. Sondern man kann das Ganze nur noch finanzieren.

Eigentlich ist dieser ESC heute, wenn man es so beurteilt, bedeutungslos. Und ich wundere mich, wenn sich jetzt eigentlich alle Fraktionen hier negativ dazu äussern, aber schlussendlich stimmen sie dann doch zu. Interessant ist, dass man knirscht mit den Zähnen, sagt aber Ja. Ich würde sagen, das ist den Kopf in den Sand gesteckt. Was dann knirscht, das ist eben der Sand

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Wir haben es gehört, die Debatte verlief weitgehend sachlich (*Heiterkeit*), ich habe gesagt, weitgehend. Im Falle von Hannah Pfalzgraf wurde jedoch versucht, diese Finanzvorlage ideologisch zu missbrauchen. Du, Hannah, hast gesagt, Nemo habe aufgrund seiner Non-Binarität gewonnen. Indem du «seiner» gesagt hast, bist du es selber, welche Nemo das männliche Geschlecht übergestülpt hast. Zudem reduzierst du die künstlerischen Fähigkeiten von Nemo auf seine Geschlechteridentität. Du wertest mit deinem Votum den musikalischen Beitrag von Nemo ab. Nemo hat es verstanden, meines Erachtens, einen grandiosen musikalischen Beitrag zu leisten. Die Komposition von Nemo vereinigt verschiedenste Musikrichtungen in einem Musikstück. Es orientiert sich ganz am klassischen Aufbau von grossen Musikstücken. Insofern war aus musikalischer künstlerischer Sicht, aus meiner Sicht, deinen Beitrag in mehrerlei Hinsicht einfach unangebracht. Du hast mit deinem Votum gegen das verstossen, was deine SP-Partei permanent proklamiert.

André Müller (FDP, Uitikon): Erlauben Sie mir, in meiner letzten Sitzung auch noch was zu sagen. Zuerst möchte ich das Zähneknirschen meines Vorredners Huber noch kurz ausführen: Zähneknirschen heisst, die Mehrheit der Fraktion, die kleine Mehrheit der Fraktion wird zustimmen, einige werden dagegen stimmen, einige werden sich enthalten. Ich glaube, das zeigt das Unbehagen, die diese Vorlage bei uns allen auslöst.

Ich möchte aber noch auf Herrn Isler – der ist am Schlafwandeln oder wo ist er? – zurückkommen. (*Heiterkeit*) Nur um klarzustellen, Herr Polizist (*der Angesprochene ist pensionierter Polizist*), das ist überhaupt nicht gegen das Gesetz. Man müsste vielleicht zuerst mal das Lotteriefondsgesetz und die dazugehörige Verordnung lesen. Da steht ganz klar, wie es Farid Zeroual schön ausgeführt hat, in Artikel 3 des Gesetzes und in Artikel 5 der Verordnung, dass diesem einmaligen Grossvorhaben explizit stattgegeben werden kann. Für die Kolleginnen und Kollegen, die in der Finanzkommission waren – leider die wenigsten von Ihnen, und ich weiss, die EDU ist nicht dabei –, die bei der ganzen Beratung dabei waren, das waren genau diese Leuchtturmprojekte, die wir da im Sinn hatten. Jetzt kann man diese wollen oder nicht wollen. Aber, dass das nicht gesetzlich sei, das, denke ich, können wir hier klar negieren.

Ich habe noch ein paar Rechenbeispiele gemacht: 5 Millionen, ich muss ehrlich sagen, in den letzten neuneinhalb Jahren in diesem Rat habe ich 5 Millionen schon für viel, viel schlimmere Sachen ausgegeben. 5 Millionen, nehmen wir an, die Leute, die bei diesem ESC dann arbeiten, die haben eine Gewinnmarge von 10 Prozent, das wären dann 50 Millionen, und darauf zahlen sie 20 Prozent Steuern, dann wären das 250 Millionen Umsatz, die wir brauchen, damit die 5 Millionen als Steuern wieder reinkommen. Das letzte Mal hat der ESC 2000 Millionen Umsatz gemacht. Einfach nur für die Leute, die finden, dieses Geld kommt nie wieder rein. Beim ehrenwerten Herrn Stocker, da kommt viel mehr in die Kasse rein.

Ich möchte noch ein letztes Votum machen: Warum machen wir das Ganze? Und ich möchte mit Henry Ford (*US-amerikanischer Unternehmer*) enden, der gesagt hat, 50 Prozent der Marketingausgaben gehen verloren, man weiss einfach vorher

nicht, welche 50 Prozent. In diesem Sinne werde ich diese Vorlage unterstützen. Vielen Dank.

Tomasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Ich oute mich: In den letzten 40 Jahren habe ich wohl jeden ESC mitverfolgt, zweimal war ich auch in der Halle vor Ort und verfolgte dort die Show. Deshalb erlaube ich mir hier eine kleine Publikums-sicht.

Die Aussagen, dass in diesem Jahr die Non-Binarität dem Schweizer Beitrag zum Sieg verhalf, ist aus meiner Sicht eine massive Überschätzung. Der Schweizer Beitrag hat gewonnen, weil er schlicht der beste aller Beiträge war; ein guter Song, der eine authentische Geschichte erzählt, hervorragende gesangliche Qualität, eine wunderbare Komposition und eine überzeugende Performance. Das waren die Zutaten für den Sieg. Darum geht es auch beim ESC: um Musik. Darüber sollte auch gesprochen werden.

Der ESC wurde dieses Jahr in Malmö überschattet von Demonstrationen gegen die Teilnahme Israels am Wettbewerb; zehntausende Demonstranten – unter ihnen die prominenteste schwedische Vorzeige-Klima-Aktivistin (*gemeint ist Greta Thunberg*) – marschierten in Malmö durch die Strassen. Einfach zur Erinnerung: Das Publikum hat hier nicht mitgemacht und hat zugunsten der Musik entschieden. Bekanntlich werden die Punkte jeweils von Jury und Zuschauern vergeben. Der Beitrag von Israel hat von den Schweizer Zuschauern die Höchstpunktzahl erhalten und in der europaweiten Gesamtwertung der Zuschauer lag der Beitrag von Israel sogar auf dem zweiten Platz, noch vor dem Schweizer Beitrag. Mich stört die Verpolitisierung, die Instrumentalisierung des weltweit grössten Musikwettbewerbs. Ich freue mich auf den Wettbewerb nächstes Jahr in der Schweiz und hoffe, dass dies auch ohne Geplänkel über die Bühne geht.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Das hat jetzt mein Vorredner sehr schön gesagt. Ich mache es ganz kurz: Mich hat das Votum von Hans Egli bewogen, ein zweites Mal das Wort zu ergreifen. Auf die Teufelsbeschwörungstheorien und den Okkultismus gehe ich jetzt nicht ein; ich bin da irdischer unterwegs. Was mir wichtig ist, was unserer Fraktion wichtig ist, ist klarzustellen, für Antisemitismus gibt es null Toleranz. Das müssen wir mit allen, mit allen, mit allen Mitteln einfordern. Das ist ganz, ganz wichtig. Antisemitismus, da gibt es kein Aber, da gibt es keine Toleranz. Dafür ist unsere Fraktion immer eingestanden, dafür werden wir immer einstehen. Das fordern wir auch, wenn der Anlass in Zürich durchgeführt, aber auch, wenn er woanders durchgeführt wird. Wir haben gesehen, dass verschiedene Institutionen und Anlässe für Antisemitismus leider missbraucht wurden; die Universitäten haben auch dazugehört. Der Anlass des ESC an sich ist nicht antisemitisch. Er wird einfach für verschiedene politische oder diskriminierende oder antisemitische Ideologien missbraucht. Das ist jetzt was anderes. Es ist in unserer Verantwortung, dass wir eben gewährleisten und schauen, dass er nach unseren fairen Regeln stattfinden wird – und hoffentlich in Zürich.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich möchte die Debatte nicht sehr verlängern und deshalb auch nicht wiederholen, was alles gesagt wurde. Allerdings kam seitens SVP verschiedene Angriffe auf das Votum der SP-Fraktion. Das Votum wurde bewusst – ich nehme an, es war bewusst – falsch wiedergegeben. Es ist nicht so, dass die SP gesagt hat, Nemo habe nur gewonnen, weil Nemo non-binär sei. Das haben wir so nicht gesagt. Nemo hat gewonnen, weil der Beitrag der beste Beitrag war, absolut einverstanden. Nur, was es wirklich gebracht hat, ist Visibilität für eine non-binären Person, zu zeigen, wie vielseitig, talentiert und wichtiges es auch ist, dass man solche Menschen akzeptiert. Wenn der Sprecher der SVP, der vorhin gesagt hat, er schaue jeden ESC, und der Song habe eine gute Geschichte erzählt, dann stimmt das. Aber fragen Sie Nemo mal, was die Geschichte des Songs war. Nemo hat gesagt, der Song handle von der nicht-binären Identität, wobei deren Realisierung Freiheit bedeutet. Die Teilnahme am ESC bedeutet aufzustehen für die ganze LGBTQIA+ (*Lesbian, Guy, Bisexual, Transgender, Queer, Intersexual, Asexual plus Others*) Community. Es gehe nicht darum, sich wie ein Mann oder eine Frau zu fühlen, sondern ein paar Codes aufzubrechen. Und wenn Sie es mitverfolgt haben, der Song heisst «Code». Deshalb, die Geschichte hat sehr wohl etwas mit der Repräsentation zu tun, was auch gut ist. Deshalb ist es verkürzt zu sagen, es habe nur damit zu tun, dass der Beitrag gut war. Wenn man sagt, dass hier eine Repräsentation von Non-Binarität stattgefunden habe, dass das eine Verpolitisierung sei, ist das nicht korrekt, weil das der Beitrag von Nemo war. Daher besten Dank für die Zustimmung zu diesem wichtigen Event mit seinen wichtigen Botschaften; die Schweiz hat sehr verdient gewonnen und einem wichtigen Thema zu Visibilität verholfen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Jetzt möchte ich die Lernenden der Kantonsschule Limmattal auf der Tribüne recht herzlich begrüßen. Schön, dass ihr bei uns seid.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ein spannender Nachmittag heute. Was soll man dazu sagen? Nein, zuerst möchte ich Ihnen sagen, ich bin überrascht über die schnelle und speditive Behandlung des Geschäftes. Am 18. Juni – ich möchte das nochmals aufzeigen –, am 18. Juni haben die Regierungspräsidentin und ich die Stadtpräsidentin (*Corine Mauch*) getroffen, am 26. Juni hat der Regierungsrat den Antrag verabschiedet. Am Mittwochnachmittag habe ich der Geschäftsleitung ein Mail geschickt: Wir würden uns freuen, wenn die ganze Sache beförderlich behandelt würde. Und dann ist es gegangen wie am Schnürchen, alles ohne mein Einwirken. Als man sagte, dass noch vor den Sommerferien, also heute, dieser Antrag beraten werde, war ich völlig überrascht. Ich habe eigentlich von der Finanzkommission nur ein Signal erwartet, das wir der Stadtpräsidentin respektive der Stadt überbringen können. Das sind die Fakten. Und jetzt: Die Stadt Zürich bewirbt sich für den ESC und hat den Kanton angefragt, ob er sie unterstützt. Wenn man jetzt über die Qualität diskutiert und darüber, was alles in diesem Gesuch stehen müsste und was alles das mit Ihnen macht, obschon man jetzt noch gar nicht Austragsort ist. Man bewirbt sich jetzt. Und wenn man sich bewirbt, dann muss man gewisse Bedingungen erfüllen. Der Gemeinderat der Stadt Zürich

hat 20 Millionen gesprochen. Wir haben gesagt, okay, wir geben 5 Millionen. Sie beschliessen heute über 5 Millionen. Und die Sicherheitsleistungen, die werden in einem Nachtragskredit wahrscheinlich in einem Jahr oder wenn der Anlass kommt, dann werden Sie darüber beschliessen können. Denjenigen, die sagen, das sei demokratiepolitisch so schwierig, denen muss ich sagen, der Regierungsrat ist der Meinung, das kann man so machen. Aber Sie können ja entscheiden. Wir glauben, wir teilen die Einschätzung und glauben wie der Stadtrat von Zürich, dass die Region vom ESC profitieren wird, dass der Standort Zürich profitieren wird und auch einen Nutzen hat, nämlich, dass es einen Rückfluss über die Steuern gibt, so wie es normalweise ist.

Wenn man jetzt sagt, es ging so schnell, es konnte nicht sauber behandelt werden: Schnelligkeit ist nicht ein Zeichen dafür, dass die Qualität schlecht ist. Der Regierungsrat ist der Meinung, das habe ich gehört, da kann man geteilter Meinung sein, dass man das über den Lotteriefonds finanzieren kann. Er beantragt Ihnen das. Sie können entscheiden. Wenn wir natürlich Gründe gesucht hätten, um diese 5 Millionen der Stadt Zürich zu verweigern, dann hätten wir Gründe gefunden. Aber das wollten wir nicht. Wir wollten eine Lösung. Und ich verstehe nicht, wenn die Kantonsrätin Pfalzgraf mit den Naturschutzzentren und so weiter und so fort kommt. Jetzt will man der Stadt Zürich einen Beitrag sprechen, unserer Hauptstadt, um ihre Bewilligung, um ihre Bewerbung zu finanzieren und zu ermöglichen, möglichst unkompliziert und einfach und schnell, und jetzt ist es auch wieder nicht recht. Wenn wir jetzt diesen Beitrag verweigert hätten, könnte ich nachvollziehen, dass man unzufrieden wäre. Ich und die Regierung haben Vertrauen, dass die Stadt Zürich das Ganze, wenn sie dann den Zuschlag erhält, so ausgestaltet, dass das richtig gut kommt. Das Vertrauen haben wir. Wir können ja nicht überall von verschiedensten Seiten reinreden und alles kompliziert machen. Dann kann man auch noch offenlegen: Der Gemeinnützige Fonds ist die einzige Möglichkeit, um so einen schnellen Entscheid herbeizuführen. Bei dem Betrag, den Sie heute sprechen, hätte man in einem anderen Bereich mit Referendum und so weiter nie und nimmer – wahrscheinlich nicht mal dieses Jahr – sagen können, ob man 5 Millionen spricht. Da muss ich Ihnen sagen, ist es dann das wirklich, dass der Staat Zürich mit seinem 19-Milliarden-Budget nicht mal schnell 5 Millionen sprechen kann? Darum haben wir diesen Weg gewählt. Sie haben den Entscheid. Deshalb nehme ich die Kritik zur Kenntnis. Ich weiss auch nicht, ob Wädenswil profitieren wird von diesem Entscheid, oder Trüllikon, das weiss ich nicht, das muss ich sagen. Aber eine bessere Lösung, wie man es machen könnte, um all diese Bedingungen zu erfüllen, die hat mir auch niemand gezeigt. (*Zwischenrufe: «Ablehnen»*) Ja, ablehnen, aber das können Sie ja. Das kann ich Ihnen nicht vorschreiben. Herr Isler, wenn Sie mir ihr Bankkonto angeben und dieser Rat beschliesst, der Isler bekommt etwas Geld vom Kanton, dann kann ich es überweisen. Aber dieser Rat muss es beschliessen, ich kann es nicht beschliessen, der Regierungsrat auch nicht. So einfach ist das. (*Heiterkeit*) Es liegt jetzt bei Ihnen, Sie können Ja oder Nein sagen. Die Regierung ist der Meinung, man sollte Ja sagen, sie unterstützt diesen Antrag. Wenn der Zuschlag nicht nach Zürich

kommt, dann ist der Betrag nichtig, und Sie können weiterhin über das Geld verfügen. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Elisabeth Pflugshaupt, Marc Bochler und Karl Heinz Meyer:

I. Die Gewährung eines Betrags von Fr. 5'000'000 aus dem Gemeinnützigen Fonds an die Stadt Zürich für das Projekt Eurovision Song Contest 2025 wird nicht genehmigt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Elisabeth Pflugshaupt gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Für die Vorlage 5970a stimmen 108 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.